



Bekanntmachung

Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Bad Bellingen über die förmliche Festlegung des Erneuerungsgebietes „Ortsmitte Bad Bellingen“ vom 22.05.2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Bellingen hat aufgrund des § 142 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg am 17.10.2022 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Erneuerungsgebietes „Ortsmitte Bad Bellingen“ beschlossen:

§ 1

Gegenstand der Änderung

Gegenstand der Änderung ist der Lageplan zu § 1 Abs. 2 der Satzung der Gemeinde Bad Bellingen über die förmliche Festlegung des Erneuerungsgebietes „Ortsmitte Bad Bellingen“ vom 22.05.2017.

§ 2

Inhalt der Änderung

Das Erneuerungsgebiet wird um die im beigefügten Lageplan gesondert gekennzeichneten Grundstücke gemäß beigefügtem Lageplan Maßstab 1:1.000 erweitert:

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bad Bellingen, den 18.10.2022

gez. Dr. Vogelpohl, Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntgabe der Satzung verletzt worden sind.

